



Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.
Einzeln Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Dezember 1917.

Nr. 42.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme
von Zivilstandsbehandlungen; --- Exequaturerteilung
Seite 469

2. Medizinal- und Veterinärwesen: Erscheinen der
Deutschen Arzneitaxe 1918 470
3. Versicherungswesen: Ortslöhne 470

1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Haiffa beschäftigten Kanzlerdragoman Hoffmann ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Konsuls bürgerlich gültige Geschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum königlich Schwedischen Konsul in Berlin mit dem persönlichen Titel als Generalkonsul ernannten Herrn Louis Ravené ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.